



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/500/0516

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	21.03.2005	

Norbert Pinkerneil

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	05.04.2005
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2005
Rat	20.06.2005

Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familien und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, folgende Änderungen für den Familienpass zu beschließen:

OELDE



Richtlinien für den
Familienpass

der Stadt Oelde



**Zu beantragen im Bürgerbüro der
Stadt Oelde!**

I. Personenkreis und Förderungsvoraussetzungen

Den Familienpass erhalten Familien, **natürliche Personen und deren Ehegatten**, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und die

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) **oder nach den §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes;**
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches);
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 **ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches;**
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
5. **nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz;**
6. **Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes;**
7. a) **blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung;**
b) **hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist.**
8. **behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können;**
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften und
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird, sind.

Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Er gilt für ein Jahr und kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. **Der Antragsteller hat die**

Voraussetzungen durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

II. Leistungskatalog

Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf

- kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde
(Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preis-kategorie gewährt)
- Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS (ausgenommen Studienreisen)
- Benutzerausweis der städt. Bücherei
- Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
- Eigenanteil der Schulbücher
- **Eigenanteil auf die von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule (Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschule, Gymnasium und berufsbildende Schule) genehmigten und als Schulveranstaltung durchgeführten mehrtägigen Klassenfahrten, jedoch max. 75 €**
- **Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschule**
- Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
- Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1
- Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
- Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Ferienspieltage
- Eine Ermäßigung von 33 1/3 % auf die Gebühren der Musikschule Warendorf
- **Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.**

III. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Familienpass treten ab 1.7.2005 in Kraft.

Sachverhalt:

Die neuesten Änderungen in der Sozialgesetzgebung erfordern die Anpassung der **Fördervoraussetzungen** für den Familienpass (durch Fettdruck hervorgehoben).

Die Verwaltung schlägt die Anpassung der Fördervoraussetzungen des Oelder Familienpasses an die Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vor. Damit sind die Voraussetzungen für den Personenkreis, die den Familienpass und die Rundfunkgebührenbefreiung beantragen können, identisch. Das hat ganz praktische Vorteile hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens durch die MitarbeiterInnen im Bürgerbüro. Die bisher im Bürgerbüro vorzunehmende Einkommens- und Vermögensberechnung findet durch die Leistungssachbearbeiter der jeweiligen Behörde statt.

In den Fällen der Ziffer 1-4 und 9 des Katalogs der Leistungsberechtigten (Ziffer 1-10) wird der Leistungsbescheid durch die Sachbearbeiter im Fachdienst Soziales, Familien und Senioren in der Stadt Oelde und im übrigen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Kreis Warendorf und dem Versorgungsamt erteilt. Der Antragsteller hat im Bürgerbüro die Voraussetzungen zur Förderung durch die Vorlage des Originalbescheides oder einer beglaubigten Kopie nachzuweisen. Zur Zeit schätzt die Verwaltung die Zahl der Empfänger nach dem aufgeführten Leistungsberechtigten-Katalog wie folgt ein:

Ziffer 2	rd. 90-100 Bedarfsgemeinschaften
Ziffer 3	rd. 700 – 800 Bedarfsgemeinschaften
Ziffer 4	rd. 100 Personen
Ziffer 1 und 5-10	rd. 100 Personen

Der berechnete Personenkreis wird nahezu identisch sein.

Mehrausgaben werden nicht erwartet. Die Kosten für das Mittagessen im Rahmen der Offenen Ganztagschule können durch Einsparungen bei den Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad sowie durch die Klarstellung bei den Klassenfahrten kompensiert werden.

Beim **Leistungskatalog** schlägt die Verwaltung 3 Änderungen vor (durch Fettdruck hervorgehoben).

- Die 50 % Ermäßigung auf die Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad entfällt. Statt dessen wird vorgeschlagen, auf jede Geldwertkarte einen Nachlass von 5,00 € zu gewähren. Dieses ist ein Vorschlag der Finanzkommission im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche.
- Aus Klarstellungsgründen ist die Ermäßigung für die Klassenfahrten neu formuliert worden.
- Neu hinzugekommen ist die Ermäßigung für das Essensgeld für die offene Ganztagschule.

OELDE



Richtlinien für den Familienpass der Stadt Oelde



**Zu beantragen im Bürgerbüro der
Stadt Oelde!**

I. Personenkreis und Förderungsvoraussetzungen

Den Familienpass erhalten Familien, **natürliche Personen und deren Ehegatten**, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und die

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) **oder nach den §§ 27a oder 27d des Bundesversorgungsgesetzes;**
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches);
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 **ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches;**
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
5. **nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz;**
6. **Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes;**
7. **a) blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung;
b) hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist.**
8. **behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können;**
9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften und
10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird, sind.

Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Er gilt für ein Jahr und kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. **Der Antragsteller hat die Voraussetzungen durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.**

Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

II. Leistungskatalog

Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf

- kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preis-kategorie gewährt)
- Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS (ausgenommen Studienreisen)
- Benutzerausweis der städt. Bücherei

- Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
- Eigenanteil der Schulbücher
- **Eigenanteil auf die von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule (Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschule, Gymnasium und berufsbildende Schule) genehmigten und als Schulveranstaltung durchgeführten mehrtägigen Klassenfahrten, jedoch max. 75 €**
- **Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschule**
- Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
- Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1
- Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
- Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Ferienspieltage
- Eine Ermäßigung von 33 1/3 % auf die Gebühren der Musikschule Warendorf
- **Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad und das Stromberger Freibad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.**

III. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den Familienpass treten ab 1.7.2005 in Kraft.